



3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) der Gemeinde Langenpreising (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung)

Vom 26.05.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhort) der Gemeinde Langenpreising (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) vom 30.03.2021 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 16 vom 23.04.2021) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.12.2023 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 47 vom 15.12.2023) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die monatliche Pauschale beträgt bei Teilnahme am Mittagisch für

1. für Krippenkinder bei einer gebuchten Betreuungszeit an 5 Wochentagen 67,00 Euro;
2. für Kindergartenkinder bei einer gebuchten Betreuungszeit an 5 Wochentagen 72,00 Euro;
3. für Hortkinder bei einer gebuchten Betreuungszeit an 3 Wochentagen 50,00 Euro;
4. für Hortkinder bei einer gebuchten Betreuungszeit an 4 Wochentagen 62,00 Euro;
5. für Hortkinder bei einer gebuchten Betreuungszeit an 5 Wochentagen 75,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Wartenberg, 26.05.2026
Gemeinde Langenpreising

gez.
Natalie Kienmüller-Stadler
Erste Bürgermeisterin